

## Information über die REACH-Verordnung und die Kandidatenliste Stand 27.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine aktualisierte Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurde publiziert (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>). Damit sind wir mit Bezug zu Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung angehalten, Ihnen folgende Informationen zukommen zu lassen:

Von uns gelieferte Erzeugnisse enthalten einen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) der Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent: Lead / metallisches Blei (CAS-Nr.: 7439-92-1, EG-Nr.: 231-100-4).

Das betrifft die Produkte der Typen:

**BAE SECURA OPzS**  
**BAE SECURA OPzV**  
**BAE SECURA OGi**  
**BAE SECURA OGiV**  
**BAE SECURA PVS SOLAR**  
**BAE SECURA PVV SOLAR**

**BAE NOVA TRANS PzS**  
**BAE NOVA TRANS PzV**  
**BAE SPECIAL RAIL PzS**  
**BAE SPECIAL RAIL PzV**  
**BAE SPECIAL RAIL GiV**

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein anderer SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. Falls wir Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die Schwelle von 0,1 % für einen anderen SVHC-Stoff überschritten wird, wird BAE sich bemühen einen alternativen Stoff für die Verwendung in unseren Produkten zu qualifizieren falls dieses nicht zu Lasten der Produktqualität geht. Darüber hinaus werden wir uns bemühen, mit allen relevanten EU-Lieferanten eine Vereinbarung zu treffen, damit in den gelieferten Produkten keine SVHC-Stoffe > 0,1 % enthalten sind.

Grundsätzlich gehört es zu der Geschäftsphilosophie der BAE mit EU-Lieferanten zusammen zu arbeiten. Falls BAE doch Erzeugnisse von Nicht-EU-Lieferanten beziehen muss, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, wird BAE versuchen mit diesen Lieferanten gesonderte Vereinbarungen diesbezüglich zu treffen. Darin werden wir uns schriftlich versichern lassen, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die Schwelle von 0,1 % für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Weitere Informationen zu Bleibatterien können dem ZVEI Merkblatt Nr. 1 „Hinweise zum sicheren Umgang mit Bleibatterien“ entnommen werden, Ausgabe Oktober 2018.

Hochachtungsvoll  
BAE Batterien GmbH